Deutscher Bundestag **Drucksache 19/6163**

19. Wahlperiode 28.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Florian Toncar, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/4949, 19/5417, 19/5647 Nr. 15, 19/6140 –

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus

Der Bundestag wolle beschließen

1. Das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus wird wegen erheblicher Bedenken bezüglich der Wirksamkeit nicht weiter verfolgt.
2. Stattdessen soll die in ihrer Höhe nicht mehr zeitgemäße lineare Abschreibung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a EStG) von 2 auf 3 Prozent erhöht werden.

Berlin, den 27.11.2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Bei der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus (Drsn. 19/4949) des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 19. November 2018 kamen nahezu alle geladenen Sachverständigen zu dem Ergebnis, dass das Gesetz in der momentanen Ausgestaltung nicht zielführend ist. Von vielen Sachverständigen wurde als bessere Alternative eine Erhöhung der linearen Gebäudeabschreibung genannt. Diese Position vertritt auch die FDP-Bundestagsfraktion. Daher sehen wir es als erforderlich an, den Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus nicht weiter zu verfolgen und stattdessen die lineare Abschreibung für Wohngebäude zu erhöhen. Die Verkürzung des linearen Abschreibungszeitraums würde auch besser den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Durch einen höheren Technologieanteil an den Gebäuden und deutlich erhöhten energetischen Anforderungen ist die Lebensdauer für viele Gebäudekomponenten gesunken. Eine höhere lineare Abschreibung würde dem Rechnung tragen. Dabei würde sich das Gesamtabschreibungsvolumen nicht erhöhen. Eine Änderung der linearen Abschreibung würde langfristig Anreize für Investoren schaffen. Demgegenüber wäre der Vorschlag der Bundesregierung nur ein Strohfeuer und würde die Probleme nicht lösen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.